



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 05.03.2025

TOP 5: (Wieder)Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe von zwei Bauplatzgrundstücken in Ennahofen, Bauplatz Flst. 93/3, Obstgärten 5 mit 633 qm und Bauplatz Flst. 93/5, Obstgärten 2 mit 736 qm– Beratung und Beschlussfassung

Grundsätzliche Informationen:

Bereits im März 2023 sowie November 2024 wurde die Eröffnung des Verfahrens zur Vergabe des Bauplatzes 93/3 in Ennahofen durch den Gemeinderat beschlossen und durch die Verwaltung durchgeführt. Aufgrund fehlender Bewerbungen konnte der Bauplatz jedoch nicht veräußert werden.

Der Ortschaftsrat hat daher beschlossen das Verfahren für den Bauplatz Flst. 93/3 nochmals zu eröffnen und auch den Bauplatz Flst. 93/5 zur Veräußerung freizugeben. Des Weiteren ging der Wunsch aus dem Ortschaftsrat hervor, die Bewerbungsfrist von 4 auf 6 Wochen zu verlängern.

Bebauungsplangebiet „Schelmeneger“, Gem. Ennahofen (allgemeines Wohngebiet, zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser)



Es wird ein Verkaufspreis in Höhe von 146,- EUR je Quadratmeter festgelegt.

Die Vergabe von Baugrundstücken für Eigenheime erfolgt nach den „Leitlinien der Gemeinde Allmendingen für die Vergabe von Baugrundstücken“ über das Internetportal www.baupilot.com. Kaufinteressenten/Bewerber müssen den dort hinterlegten Fragebogen vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen.

Alternativ können sich Kaufinteressenten/Bewerber schriftlich oder in Textform (Brief oder E-Mail) bewerben: Postanschrift: Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen; E-Mailadresse: info@allmendingen.de.

Die Bekanntgabe über die Eröffnung des Verfahrens soll am 21. März 2025 im Mitteilungsblatt erfolgen. Die Bewerbungsfrist und die Frist für die Vorlage von Nachweisen beginnt am 21. März 2025 und endet am 04. Mai 2025 (je einschließlich). Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Bewerben können sich nur volljährige natürliche Personen, die auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim bauen wollen. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung wird durch diese Vergaberichtlinien nicht begründet.

Die Vergabekriterien „Leitlinien der Gemeinde Allmendingen für die Vergabe von Baugrundstücken“ sind auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen unter <https://allmendingen.de/rathaus/gemeindeinformationen/bauplaetze/veroeffentlicht>.

Ansprechpartner bei der Gemeinde: Saskia Dietz, Tel. 07391/7015-15, Fax 07391/ 7015-35 oder E-Mail: saskia.dietz@allmendingen.de.

Kostenschätzung/Kostenvorschlag:

Einstellung Bauplatz auf www.baupilot.com und Abwicklung Bewerbungsverfahren: ca. 700 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der (Wieder)Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe von zwei Bauplatzgrundstücken in Ennahofen, Flst. 93/3, Obstgärten 5 mit 633 qm sowie Flst. 93/5, Obstgärten 2 mit 736 qm jeweils zu einem Preis von 146,- Euro/m². Die Bewerbungsfrist beginnt am 21. März 2025 und endet am 04. Mai 2025.

Befangenheit*:

-keine-

* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)